

Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus

Die Bundesregierung hat sich auf ein weitreichendes Maßnahmenbündel verständigt, das Arbeitsplätze sichern und Unternehmen, die durch das Corona-Virus wirtschaftlich belastet sind, unterstützen wird.

Wir geben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Punkte und stehen Ihnen gerne bei Fragen und/oder der Umsetzung zur Seite:

Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung verbessert:

Die Gewährung von Stundungen wird verbessert

Die Finanzbehörden können Steuern zinslos stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, dabei keine strengen Anforderungen zu stellen.

- Gerne beantragen wir – in Abstimmung mit Ihnen – eine zinslose Steuerstundung.

Vorauszahlungen können leichter angepasst werden

Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt.

- Gerne beantragen wir – in Abstimmung mit Ihnen – eine Anpassung der Steuervorauszahlungen 2020.

Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen

Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise **Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet**, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

Weitere Maßnahmen der Regierung

Gerne unterstützen wir Sie auch bei den weiteren Maßnahmen der Regierung. Sprechen Sie uns an:

Das Kurzarbeitergeld wird flexibilisiert

Die Kurzarbeiterregelung wird zielgerichtet angepasst:

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeiternehmer
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)

Erleichterter Zugang zu Hilfskrediten KfW/LfA.

HLB Schumacher GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
An der Apostelkirche 4 · 48143 Münster
Tel +49 (0)251 2808-0
info@hlb-schumacher.de